

# Teilnahmebescheinigung für Fachkundelehrgang nach TgV und EfbV



## Herr Jürgen Lichte

geb. am 22.05.1957 hat am 25.05.2000, 26.05.2000 und 29.05.2000 in Köln eine Veranstaltung zum Fachkundenachweis<sup>1</sup> nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 TgV<sup>2</sup> besucht.

Der Lehrgang wurde am 17.11.1997 durch das Landesumweltamt Nordrhein - Westfalen, Az.: 512.1.67.32.18 anerkannt.

Folgende Themen wurden gemäß LAGA-Merkblatt "Anerkennungs- und Zustimmungsverfahren nach TgV und EfbV, Teil 1" behandelt.

1. Vorschriften des Abfallrechts und sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften
2. Vorschriften des Gefahrstoffrechts und Arbeitsschutzregelungen
3. Haftungs- und strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich
4. Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, die von Abfällen ausgehen können, sowie Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Beseitigung und Art und Beschaffenheit von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen
5. Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik

Der Lehrgang umfaßt 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Erfolgskontrollen wurden in Form von mündlichen Befragungen, der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei definierten Problemstellungen sowie von Gruppendiskussionen durchgeführt. Der Zeitaufwand für die Erfolgskontrollen betrug 5 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und ist in den gesamten Lehrstunden enthalten.

Düsseldorf, 29. Mai 2000

**BBG**

Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH

Dipl.-Chem. Rainer Sell

  
Lehrgangsleitung

- 1) Für die ausschließlich mit der Leitung und Beaufsichtigung von Einsammlungs- und Beförderungsbetrieben verantwortlichen Personen eines Entsorgungsbetriebes umfaßt der Lehrplan die Anforderungen wie sie gemäß Transportgenehmigungsverordnung für die dort beschäftigten verantwortlichen Personen definiert sind.
- 2) Transportgenehmigungsverordnung (TgV) vom 10.09.1996 (BGBl. 1 S. 1121)
- 3) Entsorgungsbetriebsverordnung (EfbV) vom 10.09.1996 (BGBl. 1 S. 1421)